

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV



Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Die Entnahmestellen werden bezüglich ihres Entgeltes im Übrigen so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der e-netz Südhessen AG und den nachfolgend aufgeführten individuellen Netzentgelten.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Marktlotation	"vorgelagerte Netzebene"	Messspannung	Euro/Jahr
51189908673	HS	20 kV	409.257 EUR
51189909407	HS	20 kV	383.657 EUR
51189044287	HS	20 kV	261.457 EUR
51190016902	HS / MS	20 kV	33.407 EUR
51183541982	HS / MS	20 kV	45.937 EUR
51185502263	HS / MS	20 kV	84.938 EUR
51189600881	HS / MS	20 kV	83.017 EUR
51185497844	HS / MS	20 kV	51.000 EUR
51185603681	HS / MS	20 kV	47.375 EUR
51183578810	HS / MS	20 kV	35.361 EUR
51189600849	HS / MS	20 kV	29.506 EUR